

## PRODUKTINFORMATION (STAND 16.06.2017)

# Pro-Aktiv-Centren

Die Förderung unterstützt Pro-Aktiv-Centren. Diese Beratungsstellen bieten individuelle Einzelfallhilfe für junge Menschen in problematischen Lebenslagen an. Ziele sind soziale Stabilisierung, Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen, die zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit führen.

## ÜBERSICHT

- Förderung von Pro-Aktiv-Centren
- Teilnehmer: Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren
- Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Förderung von Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal
- Vierteljährliche Auszahlung

## WER WIRD GEFÖRDERT?

- Landkreise, kreisfreie Städte sowie die Region Hannover

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Der Betrieb eines Pro-Aktiv-Centers
- Zusätzliche innovative Maßnahmen in Pro-Aktiv-Centren, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen

## BEDINGUNGEN

### — Art der Förderung

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie wird in Form einer Anteilfinanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gewährt. Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können aus ESF- und Landesmitteln finanziert werden.

### — Umfang der Förderung

- ... Der Bewilligungszeitraum beträgt 22 Monate.
- ... Der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegen verschiedene Indikatoren zugrunde.

### — Förderfähige Ausgaben

Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal werden gefördert. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 40 % der förderfähigen Personal-



## FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Tel.: 0511 30031-920  
E-Mail: esf-  
jugendberufshilfe@nbank.de

**Förderung bis zu 90 %**

**Förderung von  
Personalkosten**

ausgaben. Die Ausgaben für das Verwaltungspersonal werden über die Restkostenpauschale abgerechnet.

— **Übertragung der Förderung**

Die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die Region Hannover können die Durchführung unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte übertragen.

— **Kumulierung**

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von EFRE- und ESF-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.

— **Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt vierteljährlich auf Antrag. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden vom Zuwendungsempfänger getätigt. Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle werden die zahlenmäßig nachgewiesenen Ausgaben erstattet (Erstattungsprinzip).

— **Abgrenzung**

Das Pro-Aktiv-Center stellt eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe dar, die sich von den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eindeutig abgrenzt.

**Vierteljährliche Auszahlung**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung Ihres Pro-Aktiv-Centers stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank. Die Antragsstichtage werden von der NBank bekannt gegeben.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen sie uns unterschrieben postalisch zukommen.

### Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Pro-Aktiv-Centren

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nutzen Sie nur die im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet bereitgestellten Vordrucke.

- Erläuterungen Personal
- Projektbeschreibung (Ausführliche Maßnahmenkonzeption unter Berücksichtigung der in der Anlage zur Förderrichtlinie festgelegten Scoring-Gliederung)
- Beschreibung der Projektaktivitäten (Tätigkeitsbeschreibung ESF/EFRE) sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen
- Arbeitsverträge bzw. Honorarvereinbarungen des geförderten Projektpersonals
- Lohnjournale des geförderten Projektpersonals, aus denen das Jahresarbeitnehmerbruttogehalt hervorgeht
- Kooperationsverträge
- Kofinanzierungsbestätigung
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (für die ausführenden Kooperationssträger)

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

### Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie

Antragstellung im  
Kundenportal

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Antrag online und  
im Original

bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

**Investitions- und Förderbank**

**Niedersachsen – NBank**

Jugendberufshilfe  
Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

**Persönliche Beratung**

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

**Ihre Ansprechpartner für die Beratung:**

Montag bis Freitag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Team Jugendberufshilfe  
Tel.: 0511 30031-920  
Fax: 0511 30031-11920  
esf-jugendberufshilfe@nbank.de  
www.nbank.de